

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beauftragung der „Die Brücke Köln e.V.“ mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche und Heranwachsende in Köln, sowie Mittelverteilung 2019 zur institutionellen Förderung des Trägers „Die Brücke Köln e.V.“

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Jugendhilfeträger „Die Brücke Köln e.V.“ für das Jahr 2019 mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche und Heranwachsende in Köln zu beauftragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, dem Träger „Die Brücke Köln e.V.“ die hierfür für das Jahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 42.830€ zu gewähren.

Die Mittel für 2019 stehen im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Geschäftsbereich 4070 – Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531800 – Zuschüsse an übrige Bereiche – zur Verfügung.

Begründung:

Gem. § 38 Abs. 1 JGG in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Im Verhältnis zwischen Täter und Opfer soll der im Zusammenhang mit der Tat stehende Konflikt beigelegt werden und bei den jungen Straffälligen einen Prozess der Verhaltensänderung anstoßen.

Bei der Deliktverteilung dominieren Delikte im Bereich Gewalt und Körperverletzung. Über den Täter-Opfer-Ausgleich liegt hier die Chance, dass neben Rückfallvermeidung durch Herabsetzung der Gewaltbereitschaft auch den Opfern (Bürgerinnen und Bürger der Stadt) eine bessere Verarbeitungsmöglichkeit der Tatfolgen und Wiedergutmachung geboten werden.

Die Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche und Heranwachsende gem. § 10 JGG war ab dem Jahre 1986 an den Träger „Die Waage Köln e.V.“ delegiert und zu 65,8% (Stand 2017) über das Land NRW bezuschusst.

Ende November 2018 teilt die „Waage Köln e.V.“ der Stadt Köln mit, dass aufgrund einbehaltener Fördergelder seitens des Landes NRW der Täter-Opfer-Ausgleich durch die „Waage Köln e.V.“ zum 31.12.2018 eingestellt werden muss.

Mit der Beendigung zum 31.12.2018 hat der Träger „Die Brücke Köln e.V.“ der Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie gegenüber ihr Interesse bekundet, den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende in Köln fortzusetzen und eine entsprechende Leistungsbeschreibung mit fachlichen und finanziellen Bedarfen vorgelegt.

Eine weitere Bezuschussung durch das Land NRW ist nicht gegeben, da diese vertraglich an die „Waage Köln e.V.“ gebunden gewesen ist.

Mit den für das Jahr 2019 im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln in Höhe von 42.830 € kann die „Brücke Köln e.V.“ gemäß ihrer Aufstellung zur Finanzmittelverwendung den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende in Köln zum 01.10.2019 an den Start bringen.

Die Kostenplanung für das (Gesamt-) Jahr 2020 sieht einen finanziellen Bedarf in Höhe von 126.000 € vor, damit würde sich der Aufwand für die Stadt ab 2020 mehr als verdoppeln (+23%).

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung vom 22.02.2019
- Aktualisierte Finanzplanung vom 10.04.2019 und
- Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes NRW vom 24.01.2019
-